



Der Gemeinderat von Aesch LU

erlässt gestützt auf Art. 7, 28, 29 und 30 des Friedhofreglements vom
10. Dezember 2020 folgende

Gebühren-Verordnung

Erdbestattungen (Laufzeit 20 Jahre)

Gebühr für die Erdbestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz im Friedhofkreises Aesch und von Verstorbenen ausserhalb des Friedhofkreises, die mehr als zehn Jahre in Friedhofkreis Aesch Wohnsitz hatten (Anteil Grabeinfassung ohne Grabdenkmal) Fr. 900.00

Gebühr für die Erdbestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz ausserhalb des Friedhofkreises Aesch, die nie oder weniger als zehn Jahre im Friedhofkreis Aesch Wohnsitz hatten (Anteil Grabeinfassung ohne Grabdenkmal sowie Graböffnung und Bestattungskosten) Fr. 2'000.00

Urnenbestattungen im Urnenreihengrab (Laufzeit 15 Jahre)

Gebühr für die Urnenbestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz im Friedhofkreises Aesch und von Verstorbenen ausserhalb des Friedhofkreises, die mehr als zehn Jahre in Friedhofkreis Aesch Wohnsitz hatten (Anteil Grabeinfassung ohne Grabdenkmal) Fr. 700.00

Gebühr für die Urnenbestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz ausserhalb des Friedhofkreises Aesch, die nie oder weniger als zehn Jahre im Friedhofkreis Aesch Wohnsitz hatten (Anteil Grabeinfassung ohne Grabdenkmal sowie Graböffnung und Bestattungskosten) Fr. 1'200.00

Urnenbestattungen im Urnenhaingrab (Laufzeit 20 Jahre)

Gebühr für die Urnenbestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz im Friedhofkreises Aesch und von Verstorbenen ausserhalb des Friedhofkreises, die mehr als zehn Jahre in Friedhofkreis Aesch Wohnsitz hatten (Grabplatte mit Inschrift) Fr. 1'800.00

Gebühr für die Urnenbestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz ausserhalb des Friedhofkreises Aesch, die nie oder weniger als zehn Jahre im Friedhofkreis Aesch Wohnsitz hatten (Grabplatte mit Inschrift sowie Graböffnung und Bestattungskosten) Fr. 2'300.00

Urnenbestattungen im Gemeinschaftsgrab (Laufzeit 10 Jahre)

Gebühr für die Urnenbestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz im Friedhofkreises Aesch und von Verstorbenen ausserhalb des Friedhofkreises, die mehr als zehn Jahre in Friedhofkreis Aesch Wohnsitz hatten (Inscripftafel) Fr. 900.00

Gebühr für die Urnenbestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz ausserhalb des Friedhofkreises Aesch, die nie oder weniger als zehn Jahre im Friedhofkreis Aesch Wohnsitz hatten (Inscripftafel und Bestattungskosten) Fr. 1'200.00

Kindergrab (Laufzeit 20 Jahre)

Gebühr für die Bestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz im Friedhofkreis Aesch (ohne Grabdenkmal) Fr. 150.00

Engelsgrab (Laufzeit 20 Jahre)

Gebühr für die Bestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz im Friedhofkreis Aesch (ohne Grabdenkmal) Fr. 150.00

Gebühr für die Benützung der Totenkapelle

Benützung der Totenkapelle von Verstorbenen mit Wohnsitz ausserhalb des Friedhofkreises Aesch, die nie oder weniger als zehn Jahre im Friedhofkreis Aesch Wohnsitz hatten pro Tag Fr. 80.00

Diese Gebühren können erhöht, reduziert oder erlassen werden.

Aesch, 08. Januar 2021

GEMEINDERAT AESCH

Gemeindepräsident
Christian Budmiger

Gemeindeschreiber
Hanspeter Schmid